Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren
Publikationsdatum: SHAB 30.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.04.2021
Meldungsnummer: UP03-0000000085

Publizierende Stelle
Appenzeller Bahnen AG, St. Gallerstrasse 53, 9102 Herisau

Umwandlung von Wertpapieren Appenzeller Bahnen AG

Betroffene Organisation:
Appenzeller Bahnen AG
CHE-105.928.358
St. Gallerstrasse 53
9102 Herisau

Umwandlung Wertpapiere:
Appenzeller Bahnen AG

Umtausch von Inhaber- in Namenaktien

Die Appenzeller Bahnen AG, CHE-105.928.358, in Herisau, hat mit Generalversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2006 die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien beschlossen und den Fusionen mit der TROGENERBAHN AG, in Trogen, mit der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG, in Heiden, und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG, in Walzenhausen (die "**Fusionierten Gesellschaften**") zugestimmt. Die Fusionierten Gesellschaften hatten im Zeitpunkt der Fusionen ebenfalls Inhaberaktien ausgegeben. Im Nachgang zur Generalversammlung wurden die Aktionäre der Appenzeller Bahnen AG und der Fusionierten Gesellschaften aufgefordert, ihre Inhaberaktien in Namenaktien umzutauschen und ihre Eintragung als Aktionäre im Aktienbuch der Appenzeller Bahnen AG zu beantragen. Es gibt noch Aktionäre der Appenzeller Bahnen AG und der Fusionierten Gesellschaften, welche dieser Aufforderung bis zum heutigen Datum nicht nachgekommen sind.

Gemäss Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 (Global Forum Gesetz) können sich Aktionäre, die im Besitz von Inhaberaktien der Appenzeller Bahnen AG, der TROGENERBAHN AG, der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG oder der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG sind und noch nicht im Aktienbuch eingetragen sind, bis zum **30. April 2021** bei der Appenzeller Bahnen AG registrieren lassen.

Ab dem 1. Mai 2021 werden alle Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt und in der Folge kann eine Eintragung im Aktienbuch bis zum 31. Oktober

2024 nur noch per Gerichtsentscheid erwirkt werden (auf eigene Kosten). Am 1. November 2024 werden die Inhaberaktien von Aktionären, die ihre Eintragung ins Aktienbuch nicht beantragt haben, von Gesetzes wegen nichtig.

Vor diesem Hintergrund erfolgt hiermit eine nochmalige **Aufforderung zum Umtausch der Inhaberaktien.**

- **Aufforderung an Heimverwahrer**
  Diese Aufforderung richtet sich lediglich an Aktionäre, die ihre bisherigen Inhaberaktien an der Appenzeller Bahnen AG, der TROGENERBAHN AG, der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG oder der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG zu Hause oder in einem Banksafe verwahrt haben und sich bis jetzt nicht bei der Appenzeller Bahnen AG gemeldet haben. Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien in einem Depot verwahrt haben, brauchen nichts zu unternehmen. Ihre Titel wurden im Jahre 2006 ordnungsgemäss in Namenaktien umgewandelt.
- **Meldefrist**
  Bis **30. April 2021**
- **Vorgehen**
  Falls sich in Ihrem Besitz Inhaberaktien der Appenzeller Bahnen AG und/oder der Fusionierten Gesellschaften befinden, bitten wir Sie, für die Meldung das Eintragungsgesuch-Formular zu verwenden (kann bei der Appenzeller Bahnen AG per E-Mail (roland.rhyn@appenzellerbahnen.ch) oder telefonisch (071 354 50 21) bestellt werden).
  Die Inhaberaktien (Aktienzertifikate im Original) sind zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Eintragungsgesuch-Formular inkl. Ausweiskopie mit eingeschriebener Post an folgende Adresse zu senden: Appenzeller Bahnen AG, z.Hd. Roland Rhyn, St. Gallerstrasse 53, 9102 Herisau.
  [Die Appenzeller Bahnen AG verzichtet auf die Ausgabe von physischen Aktienzertifikaten und stellt stattdessen Bestätigungen über die Eintragung der Aktien im Aktienbuch aus (Eintragungsbescheinigung).]